

Nach Suva-Entscheid gegen Uber

Jetzt zittern die Taxifahrer

ZÜRICH - Die Suva hat entschieden, dass Fahrer für den Dienst Uber von diesem angestellt werden müssen. Deswegen sitzen die Taxi-Zentralen mit ihrem ärgsten Konkurrenten in einem Boot.

1 / 4



•
•
«Auf Uber X sind 80 Prozent selbständige Taxilenker.» Uber-Schweiz-Chef Rasoul Jalali
•

Heute werden sich hupende Taxis durch Basel, [Genf](#), Zürich und [Lausanne](#)schieben. Es ist die zweite Grossdemonstration gegen Uber. Der US-amerikanische Internetdienst vermittelt Fahrer über eine Handy-App – und zwar günstiger als herkömmliche Taxis.

Das schmeckt einigen Tãxelern nicht. Sie fordern: «Stoppt Dumping-Uber!» Die Taxizentralen fürchten, dass Uber ihnen das Wasser abgräbt.

Plötzlich im selben Boot

Doch jetzt sitzen die traditionellen Vermittler und Uber plötzlich im selben Boot. Dorthin hat sie die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) gebracht. Diese entscheidet etwa für die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA) darüber, ob Fahrer im Transportgewerbe als selbständig gelten. Im Fall von Uber seien sie das nicht, lautet das Suva-Verdikt.

In Zürich kam sie in 60 Fällen rückwirkend bis 2015 zum Schluss: Die Fahrer sind unselbständig. Sie müssen folglich angestellt werden, und der Arbeitgeber muss sämtliche Sozialabgaben zahlen. «Ob die Zuweisung der Aufträge über eine Telefonzentrale oder eine technologische Plattform geschieht, ist unerheblich», so SVA-Sprecherin Daniela Aloisi. Das heisst: Es gilt für Taxizentralen genauso wie für Uber.

Uber will gegen den Suva-Entscheid vorgehen. Doch auch die Taxiunternehmer sind verunsichert. «Wenn er durchgesetzt wird, müssen alle Taxizentralen nach neuen Wegen suchen», so Flavio Gastaldi (44) von Taxi 444 in Zürich. Gastaldi bekommt von den selbständigen Fahrern eine Gebühr. Das sei lange als normal angesehen worden, erst jetzt habe die Suva ihre Meinung geändert, sagt er.

Unia mischt mit

Für die Unia, Mitorganisatorin der Demo gegen Uber, gelten Taxifahrer weiterhin als selbständig. «Uns ist keine Taxizentrale bekannt, die Angestellte hat», erklärt Thomas Leuzinger (31) von der Unia. Uber als Arbeitgeber einzuordnen, sei aber richtig. Denn Uber verschlechtere die ohnehin schwierigen Arbeitsbedingungen in der Taxibranche. Auf Nachfrage ergänzt Leuzinger, «dass Taxizentralen, die Fahrer nicht anstellen, keinesfalls unproblematisch sind.» Dennoch erklärt er: «Wir planen im Moment keine Schritte gegen Taxizentralen.»

Diese haben Gerichte dagegen schon unternommen. 2014 etwa befand das [Bundesgericht](#), dass ein Thurgauer Taxifahrer nicht selbständig gearbeitet habe, sondern bei zwei Zentralen hätte angestellt werden müssen. Auch Gastaldis Taxi 444 befindet sich vor dem Sozialgericht in einem laufenden Verfahren wegen der Selbständigkeits-Frage.

Angestellt oder nicht?

Doch selbst wenn sich Suva und SVA gegen Uber durchsetzen, ist nicht klar, wer Fahrer anstellen muss. «Auf unserem professionellen Service Uber X sind 80 Prozent der Fahrer selbständige Taxilenker, die neben anderen Vermittlern auch unsere Plattform nutzen», erklärt Uber-Schweiz-Chef Rasoul Jalali (33). André Küttel (54), Chef von Taxi 7x7 in Zürich, kennt dieses Problem. Es gebe Fahrer, die Kinder im Auftrag der Stadt Zürich zur Schule fahren, sagt er. «Sollen diese dafür Angestellte der Stadt sein?»

Küttel hat bereits mit Jalali «über die Ansichten der Suva» gesprochen. Die Konkurrenten sitzen jetzt im selben Boot.